

Stellungnahmen zur Offenlegung

zum Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße

Zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- 1 Die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (IHK) regt an, das sortimentsbezogene Flächenprogramm des Vorhabens im Bebauungsplan festzulegen, um so feststellen zu können, ob die Randsortimente einen Bezug zum Hauptsortiment aufweisen. Ferner wird ein Hinweis auf die Unzulässigkeit von den Zentren relevanten Sortimenten gemäß „Münsteraner Sortimentsliste“ vermisst.

Stellungnahme der Verwaltung

Es war zwischen den Beteiligten (u.a. IHK) vereinbart, das sortimentsbezogene Flächenprogramm in Rahmen des Durchführungsvertrages zu regeln. Insoweit enthält der Durchführungsvertrag eine entsprechende Festlegung. Die „Münsteraner Sortimentsliste“ ist Bestandteil des Bebauungsplans. Zentren relevante Sortimente sind nur im Rahmen der Randsortimente (max. 10 % der zulässigen Verkaufsfläche) und nur dann, wenn sie Gegenstand des sortimentsbezogenen Flächenprogramms gemäß Durchführungsvertrag, das auch die Randsortimente umfasst, sind, zulässig. Insoweit wird den Anregungen der Eingebenerin inhaltlich voll entsprochen.

Beschlussvorschläge:

Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.

- 2 Der Einzelhandelsverband Westfalen-Münsterland e.V. (EHV) wünscht sich im Bebauungsplan einen Hinweis auf den Durchführungsvertrag, um deutlich zu machen, dass dieser weitergehende Konkretisierungen zu den zulässigen Sortimenten enthält.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bebauungsplan enthält unter Punkt 3.5. bereits einen entsprechenden Hinweis.

Beschlussvorschläge:

Ein Beschlussvorschlag erübrigt sich.

3. Ein Eingebener gibt zu bedenken, dass die bestehende Erschließungssituation eine Erweiterung der Verkaufsfläche nicht zulasse, da schon heute die Leistungsfähigkeit des Erschließungssystems und insbesondere des Knotens Egbert-Snoek-Straße/Albersloher Weg überschritten sei. In Spitzenzeiten käme es zu einem erheblichen Rückstau. Die Problemlage werde sich mit dem geplanten Vorhaben weiter verschärfen.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Eulerstraße mit der Nieberdingstraße auch für den Kfz-Verkehr zu verbinden, indem die bisherige Fuß-/Radfahrer Verbindung unter der WLE-Brücke ausgebaut wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Es ist zutreffend, dass es in den Spitzenstunden zeitweise zu Rückstauereignissen vom Albersloher Weg bis zum Kreisverkehr mit der Zu- und Ausfahrt zum Vorhaben kommt. In

Münster, wie in vielen anderen Städten, kann Rückstau in den Spitzenstunden nicht immer vermieden werden, denn die Verkehrsinfrastruktur kann aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht alle temporären Verkehrsspitzen abfangen. Um die Zufahrt Egbert-Snoek-Str. zu entlasten und die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 517 zu entzerren ist vorgesehen, die bisherige direkte Zufahrt vom Albersloher Weg (rechts rein; rechts raus) beizubehalten.

Außerdem läuft unabhängig von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 517 aktuell das Entwidmungsverfahren für die bisherige Gleisverbindung von der WLE-Strecke zur ehemaligen Panzerverladerampe in der Loddenheide. Nach dem Abschluss des Verfahrens beabsichtigt die Stadt, die bisherige Gleissicherung an der Ampelanlage Albersloher Weg/Egbert-Snoek-Straße zurückzubauen und die bisherige Haltlinie in Richtung Albersloher Weg zu verschieben. Damit ergibt sich ein größerer Aufstellbereich (3 Kfz pro Spur). Diese Maßnahme lässt eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Knotens erwarten.

Allerdings sind auch nach Realisierung dieser Maßnahmen temporäre Stauerscheinungen nicht gänzlich auszuschließen.

Die Anregung, den „Durchstich“ Eulerstraße betreffend, berührt nicht den Bebauungsplanbereich. Außerdem wäre sie kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar, da die erforderlichen Rahmenbedingung (liegenschaftliche Verfügbarkeit, Planungsrecht, Finanzierung, politische Beschlüsse etc.) nicht vorliegen.

Beschlussvorschläge:

Dem Einwand, dass die bestehende Erschließungssituation eine Erweiterung der Verkaufsfläche nicht zulasse, wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.1).

Der Anregung, eine Verbindung für den KFZ-Verkehr zwischen Eulerstraße und Niederdingstraße zu ermöglichen, wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.2).

4. Die Eingeber regen an, die bestehende Zufahrt vom Albersloher Weg zu erhalten und zu optimieren sowie die Hauptzufahrt von der Egbert-Snoek-Straße für Fußgänger und Radfahrer sicherer zu gestalten. Ferner seien der bestehende Kreisverkehr sowie die übrigen Zufahrten zum Gewerbegebiet für große LKW auszubauen, um so die Erreichbarkeit zu verbessern.

Auch soll der südliche Fahrstreifen der Straße „An den Loddenbüschen“ einbezogen und auf ihm eine Lärmschutzwand errichtet werden sowie der Knotenpunkt „An den Loddenbüschen / Höltenweg / Loddenheide“ verkehrssicher umgestaltet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die bestehende Zufahrt am Albersloher Weg bleibt, wie oben erwähnt, erhalten. Alle in der Eingabe angesprochenen öffentlichen Verkehrsflächen entsprechen in vollem Umfang den rechtlichen und funktionalen Anforderungen. Die Erschließung und Erreichbarkeit, auch für große LKW, ist gesichert. Die angeregte Umgestaltung der Südseite der Straße „An den Loddenbüschen“ ist weder rechtlich geboten noch steht sie in ursächlichem oder räumlichem Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung.

Beschlussvorschläge:

Der Anregung, die bestehenden Zufahrten sowie den Kreisverkehr auszubauen, wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.3).

Der Anregung, bauliche Maßnahmen an den Straßen „An den Loddenbüschen / Höltenweg / Loddenheide“ vorzunehmen, wird nicht gefolgt (Beschlussvorschlag 1.4).